

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



ANLAGE: 26 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AI4
Stand: 10.11.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AI43D633	AI4 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,3	Kunststoff	525	1975	11/00
AI43633	AI4 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,3	Kunststoff	525	1975	11/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
FORD / 0968
FORD / 2028
FORD / 7528
FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/60R14-85	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*..	55 - 96	175/70R14	51G	12A; 51A; 723; 73C;
DBW	e13*98/14*0057*..		185/65R14	11A; 22B; 51G	74A; 74H; 74P; 76J
DBX	e13*97/27*0038*..				
DFW	e13*98/14D0058*..				
DNW	e13*98/14*0058*..				
DNX	e13*97/27*0039*..				
	e13*97/27*0040*..				
	e13*98/14D0056*..				
	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	96	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85		12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



ANLAGE: 26 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AI4
Stand: 10.11.2003

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*..	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
ABL	e11*93/81*0051*..		185/60R14	11A; 22B; 51G	
AFL	e11*93/81*0052*..		205/55R14-85	11A; 22B	
ALL	e11*93/81*0055*.., F538				
ANL	e11*93/81*0054*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24J	
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14-82		
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			205/55R14-85	11A; 22B	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 76	195/45R14-76	11A; 24K; 362	

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: Al4

Stand: 10.11.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 362; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14 77	24J	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 96	185/55R14-78	24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 362; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/60R14-77	24J	
			185/50R14 77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
JAS JBS	e13*93/81*0008*.. e13*95/54*0008*.. e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	37 - 55	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		37 - 66	165/60R14	11A; 22B; 51G	
			165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22B; 5BV	
		37 - 76	175/60R14-79	11A; 22B	
			185/50R14 77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV	
			165/65R14	11A; 22B; 51G	
JD3 JH1	e1*2001/116*0210*.. e1*98/14*0194*..	43 - 74	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12N; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



ANLAGE: 26 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14
Stand: 10.11.2003

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 51	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14 77	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	12A; 51A; 723; 73C;
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP GBP	G387 G274	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 723; 73C;
			195/60R14-86		74A; 74H; 74P; 76J
			195/65R14-89	11A; 54F	
BAP BFP BNP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*.. e1*95/54*0047*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86		12A; 51A; 723; 73C;
			195/65R14-89		74A; 74H; 74P; 75I; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82	52J	12A; 51A; 723; 73C;
			185/60R14-82	52J	74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 723; 73C;
		44 - 110	195/60R14	51G	74A; 74H; 74P
			195/60R14-86		
			205/60R14-87		
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14	51G	12A; 51A; 723; 73C;
			185/65R14-85		74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14	51G	
		49 - 107	195/60R14-85		
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 107	195/60R14	51G	12A; 51A; 723; 73C;
			195/65R14	51G	74A; 74H; 74P; 76J
			205/60R14-87		
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	12A; 51A; 723; 73C;
			195/65R14-89		74A; 74H; 74P; 75I
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**



ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14

Stand: 10.11.2003

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R	
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD STREET KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RL2	e9*2001/116*0047*..	70	155/65R14	51G; 52J; 65U	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Z
			165/65R14 79	52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14

Stand: 10.11.2003



Seite: 6 von 8

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14

Stand: 10.11.2003



Seite: 7 von 8

- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 65U) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | EcoContact EP |
| SEMPERIT | Top Grip M829 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-2464-00-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: A14

Stand: 10.11.2003



Seite: 8 von 8

- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeuggesteuerung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.